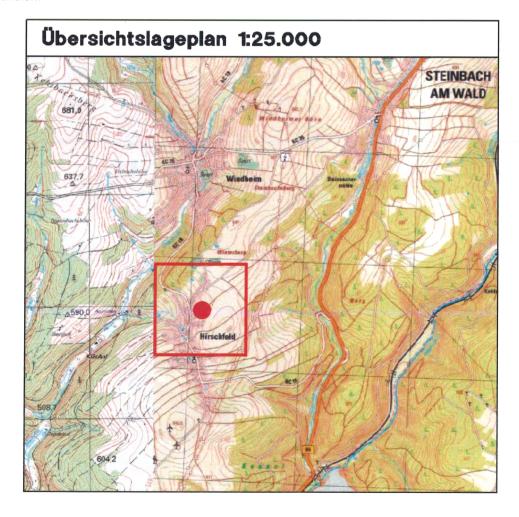
## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Steinbach a.Wald über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet "Blumenstraße" im Gemeindeteil Hirschfeld

Der Gemeinderat beschloss die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet "Blumenstraße" im Gemeindeteil Hirschfeld.

Der zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf umfasst Grundstücke bzw. Teilflächen von Grundstücken folgender Flur-Nummern der Gemarkung Hirschfeld:

Flur-Nr. 183/5	Erläuterung Teilfläche	Flur-Nr.	Erläuterung
183/10		182	Teilfläche
183/11		4	Teilfläche

In der Sitzung des Gemeinderates vom 08. Dezember 2021 wurde der Planentwurf gebilligt. Das Plangebiet des Bebauungsplanes besitzt eine Größe von etwa 0,3 Hektar. Der Geltungsbereich sowie die Lage im Gemeindegebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich.





Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Die gebilligten und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmten Entwürfe des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet "Blumenstraße" im Gemeindeteil Hirschfeld in der Fassung vom 08. Dezember 2021, können im Zeitraum

## vom 7. Februar bis 11. März 2022

im Rathaus der Gemeinde Steinbach a. Wald, Bauverwaltung, Ludwigsstädter Straße 2, während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Da es aufgrund der aktuellen Covid-19 Problematik vorübergehend zu Auflagen im Parteiverkehr kommen kann, wird gebeten, die Einsichtnahme gegebenenfalls vorher telefonisch anzumelden, um Wartezeiten zu vermeiden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind während der Beteiligung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Seite der Gemeinde Steinbach a.Wald eingestellt und können unter der Adresse <a href="https://www.steinbach-am-wald.de">https://www.steinbach-am-wald.de</a> eingesehen und abgerufen werden.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen bei der Verwaltung vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.\_\_\_\_\_

## Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

In Punkt 2.2. der Begründung zum Bebauungsplan wird der allgemeine Zustand des Gebietes beschrieben und in Punkt 6.5. der Begründung das Freiflächenkonzept skizziert. In Punkt 11.1 und 11.2. der Begründung werden die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege skizziert. Die Auswirkungen auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter werden im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erörtert.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus und können ebenfalls eingesehen werden. Es sind zu den nachfolgend genannten Schutzgütern folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

1. Wasserwirtschaftsamt Kronach, E-Mail vom 19. Oktober 2021:

Schutzgut Boden	Hinweise zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen und vorsorgendem Bodenschutz gemäß § 202 BauGB
Schutzgut Wasser	Hinweise zum Grundwasserschutz
	Hinweise zum Gewässerschutz im Hinblick auf den Umgang mit Schmutzwasser und Niederschlagswasser

## Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Steinbach a. Wald, den 31. Januar 2022

Thomas Löffler Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Gemeindetafeln

Ausgehängt am:

04.02.2022

Abgenommen am:

14.03.2022